

# Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren

---

## Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben (=PFLICHTPROGRAMM, GESETZLICHES MINIMUM)

Gesetzestext § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz:

„Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit sind zu beteiligen. Die Verfahrensunterlagen sind für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt zu machen; dabei ist unter Angabe einer angemessenen Frist, die zumindest der Auslegungsfrist entspricht, darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen abgegeben werden können. Elektronische Informationstechnologien sollen ergänzend genutzt werden, soweit der Träger der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme die Unterlagen ... elektronisch vorgelegt hat.“

- Die Verfahrensunterlagen werden auf Veranlassung der Raumordnungsbehörde für die Dauer von mindestens einem Monat in den Städten und Gemeinden öffentlich ausgelegt, die voraussichtlich vom Vorhaben berührt werden.
- Mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht, wann und wo die Verfahrensunterlagen eingesehen und bis wann Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Die öffentliche Auslegung unterstützend werden die Verfahrensunterlagen im Bekanntmachungportal der Landesdirektion Sachsen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt. <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/>

## Bürgerinformation im Raumordnungsverfahren durch die Landesdirektion Sachsen (FREIWILLIG, KÜR, GUTER WILLE DER LDS)

Die Landesdirektion Sachsen möchte frühzeitig, noch vor Beginn des Raumordnungsverfahrens, die Bürgerinnen und Bürgern vor Ort informieren durch

- Teilnahme an 3 Dialogveranstaltungen mit der DB Netz AG mit Bürgern vor Ort im April
  - 9. April 2019 in Pirna
  - 16. April 2019 in Heidenau
  - 17. April 2019 in Dohma
- Pressemitteilungen
- Teilnahme an Einwohnerversammlungen und Stadtratssitzungen
- Teilnahme an Gesprächen und Veranstaltungen der Bürgerinitiative „Basistunnel nach Prag“
  - z.B. 1. April 2019 in Pirna
- Beantwortung von Fragen der Bürgerinnen und Bürger
  - Fragen direkt an die Landesdirektion Sachsen [poststelle@lds.sachsen.de](mailto:poststelle@lds.sachsen.de)  
Kennwort/ Betreff: „**Neubaustrecke**“
  - Fragen an die Bürgerinitiative „Basistunnel nach Prag“ (Weiterleitung an Raumordnungsbehörde)
  - Fragen bei den Veranstaltungen vor Ort

## **Zeitlicher Ablauf der Vorbereitung und Durchführung des Raumordnungsverfahrens**

- erstes Halbjahr 2019: Beratung der DB Netz AG zu den für das Raumordnungsverfahren vorzulegenden Unterlagen
- April 2019: Teilnahme an Bürgerdialog-Veranstaltungen der DB Netz AG
- 8. Mai 2019 Antragskonferenz: Abstimmen der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren mit Kommunen, Behörden und weiteren Belangträgern (nicht öffentlich)
- Ende 3. Quartal/ Anfang 4. Quartal 2019 Eröffnung des Raumordnungsverfahrens, Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen und freiwillige Information der tschechischen Nachbarn

### **Hier können die Bürgerinnen und Bürger ihre Stellungnahmen abgeben!**

- Gespräche und Erörterungen mit Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und anderen Belangträgern
- die Raumordnungsbehörde hat 6 Monate Zeit, das Verfahren abzuschließen; Ergebnis: Ende 1. Quartal/ Anfang 2. Quartal 2020
- über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit informiert